



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

TuK/004/22

Amt	Tourismus und Kultur
Abteilung	Stab des Bürgermeisters
Berichterstatter	Bee, Phon

Vorlagen-Datum	05.01.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Umwelt-, Tourismus- und Kulturausschuss	27.01.2022	5	öffentlich

Betreff: Westfalen Weser-KULTURPREIS der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Altenbeken beteiligt sich an dem Wettbewerb Westfalen Weser-KULTURPREIS und eröffnet das Bewerbungsverfahren.

Der Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Kultur empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken, die Zuständigkeit für den Beschluss über die Nominierung eines Wettbewerbsbeitrags für den Westfalen Weser-KULTURPREIS sowie die Bestimmung eines Fürsprechers, der die Patenschaft für den eingereichten Vorschlag für die Dauer des Wettbewerbs übernimmt, an den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Sach- und Rechtslage:

Das rein kommunale Unternehmen Westfalen Weser (WW) möchte dazu beitragen, der Kulturszene in der Region nachhaltig neuen Schwung zu geben, der auch über die kommenden Jahre hinauswirkt. Die Branche hat mit ihren Künstler*innen und Institutionen während der Pandemie besonders gelitten.

Westfalen Weser (WW) möchte die regionale Kulturszene unterstützen, die in besonderer Art und Weise die kreative Landschaft prägt und Aushängeschilder für eine lebendige kulturelle Vielfalt sind. In diesem Sinne initiiert sie ab 2022 den neuen Wettbewerb Westfalen Weser-KULTURPREIS.

Die Gemeinde Altenbeken könnte die heimischen Kulturschaffenden hierbei unterstützen, denn das Vorschlagsrecht für einen Wettbewerbsbeitrag bleibt den Kommunen vorbehalten.

Es können keine Direktbewerbungen von Kulturschaffenden selbst eingereicht werden. Die teilnehmenden Kommunen sammeln nach eigenem Ermessen Vorschläge, aus denen sie jeweils einen Beitrag per Ratsbeschluss nominieren. Sie bestimmen eine Person als Fürsprecher, die die Patenschaft für den eingereichten Vorschlag für die Dauer des Wettbewerbs übernimmt.

Nominierungen sind vom 01. Januar bis 30. April 2022 möglich.

Zur besseren zeitlichen Abwicklung und zur Einhaltung von Fristen, wäre für die Gemeinde Altenbe-
ken folgender Ablauf vorstellbar:

- Die Verwaltung ruft den Wettbewerb aus und eröffnet das Bewerbungsverfahren.
- Die Nominierung eines Wettbewerbsbeitrags und die Bestimmung eines Fürsprechers könnte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.2022 erfolgen, da der Rat erst wieder nach Ende der Nominierungsfrist tagt.
Je nach Bewerbungslage könnte zuvor eine interfraktionelle Vorberatung erfolgen.
- Die Online-Nominierung könnte demnach fristgerecht bis spätestens zum 30. April 2022 durch den/die Fürsprecher*in eingereicht werden.

In der Sitzung werden Einzelheiten zum Wettbewerbsverfahren vorgestellt.